

Ausschreibung zur Förderung von Gastwissenschaftlerinnen im Rahmen des Professorinnenprogrammes II

1. Ziele des Programms

Der Frauenanteil an den Professuren an der OTH Regensburg ist mit 16 % (Stand Juni 2016) immer noch sehr niedrig. Zwar konnte der Anteil in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden, sowohl im deutschlandweiten (22,7 % im Jahr 2015; Quelle: destatis) als auch im bayernweiten Vergleich schneidet die OTH Regensburg damit aber immer noch unterdurchschnittlich ab. An bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften lag der Professorinnenanteil 2015 bei 18,3 % (Bayerisches Landesamt für Statistik 2015).

In allen technischen Studiengängen zeigt sich auch bei den Studierenden ein ähnliches Bild. Der Frauenanteil ist auch hier in den letzten Jahren gestiegen, liegt aber immer noch auf einem niedrigen Niveau.

Um dieses Ungleichgewicht längerfristig zu verändern, fördert die OTH Regensburg im Rahmen des Professorinnenprogrammes II des Bundes und der Länder Aufenthalte von Gastwissenschaftlerinnen, vorrangig in Bereichen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Die Studentinnen sollen auf diesem Weg Vorbilder für erfolgreiche Karriereperspektiven erhalten. Gleichzeitig sollen exzellente Leistungen insbesondere von Frauen in technischen Bereichen für alle Hochschulangehörigen sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus werden Frauen im Hinblick auf eine spätere Berufung gefördert und das Potenzial möglicher zukünftiger Professorinnen erhöht.

2. Voraussetzungen

- Die Gastwissenschaftlerin muss in der Lehre präsent sein, um als Vorbild wirken zu können.
- Die Gastwissenschaftlerin muss in einem Fachgebiet tätig sein, in dem Frauen in der Lehre unterrepräsentiert sind oder muss im Bereich Genderforschung aktiv sein und diese Erkenntnisse in ihrer Lehre umsetzen. Eine Kombination dieser beiden Faktoren wird bevorzugt gefördert.

3. Rahmenbedingungen

- Die Laufzeit der Aufenthalte soll in der Regel zwischen einer Woche und maximal einem Semester betragen.
- Die Organisation des Aufenthaltes muss von der Fakultät geleistet werden.

4. Förderumfang

Gefördert werden Personal-, Reise- und Übernachtungskosten in angemessenem Umfang. Eine Abrechnung erfolgt nur nach Vorlage entsprechender Belege.

5. Ablauf des Antragsverfahrens

Um die Förderung einer Gastwissenschaftlerin zu beantragen, muss das vollständig ausgefüllte Antragsformular sowie ein aktueller Lebenslauf (einschließlich bisheriger Lehr- und Forschungserfahrung) und die geplante Einbindung in die Fakultät (Welche Beiträge/Lehrveranstaltungen sind geplant? Steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung?) fristgerecht eingereicht werden.

Die Anträge sind bei der Servicestelle Gender und Diversity abzugeben.

Antragsfrist:

- Für das WiSe: 15. Juni
- Für das SoSe: 15. Dezember

Die Frauenbeauftragte, der Vizepräsident für Internationales und die Referentin für Gender und Diversity prüfen die Anträge und erstellen eine Entscheidungsvorlage für die Hochschulleitung für die Genehmigung. Auswahlkriterien, die hierbei zugrunde gelegt werden sind:

- Exzellenz des (wissenschaftlichen) Profils
- Einbindung in die Fakultät
- Ergänzung des Lehrangebots der Fakultät
- Impulse für die Gleichstellung